

Schwäbischer Schulanzeiger

B 6216
ISSN 0173-8747

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

118. Jahrgang

Juni 2001

Nr. 6

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES

- „Kaufsucht“ als neurotische
Störung 151
- Landesfestival „Neue Medien 2001“;
Wettbewerb „crossmedia“ 161
- „Wir sind international“ 163
- Christian Wiedemann, Hauptge-
winner beim Schülerwettbewerb
des Kultusministeriums 164

AMTLICHER TEIL

- Bayer. Reisekostengesetz in
wichtigen Punkten geändert 154
- Freistellungsjahr für Beschäftigte
an staatlichen Schulen; Bekannt-
machung des Bayerischen Staats-
ministeriums für Unterricht
und Kultus vom 19. April 2001
Nr. II/2-P4004-6/41 354 154
- Wichtige Information für Empfän-
ger von Beihilfen in Krankheits-,
Pflege-, Geburts- und Todes-
fällen 158
- Aufstiegsmöglichkeiten des Leh-
rers / der Lehrerin an Grund-
und Hauptschulen 159
- Verordnung über die Auflösung, Er-
richtung und Sprengeländerung
von Volksschulen in den Gemein-
den Alerheim, Mönchsdeggingen
und Deinigen sowie der Stadt
Harburg (Schwaben) Vom 23. April
2001 160

PERSONALMELDUNGEN

- Ausschreibung einer Fachberater-
stelle für Musik im Landkreis
Ostallgäu und in der Stadt Kauf-
beuren 165
- Ausschreibung einer Fachberater-
stelle für Musik in der Stadt
Augsburg 165
- Demnächst freiwerdende Stellen
an Volks- und Förderschulen 166
1. Lehrer an Volks- und Förder-
schulen 168
2. Berufliche Schulen 168

NICHTAMTLICHER TEIL

- Ausschreibung einer Konrektor-
stelle für die Brunnenschule in
Königsbrunn, Private Schule zur
individuellen Lebensbewältigung
der Lebenshilfe e.V. Augsburg 168

<i>Fachverband Textilunterricht e.V. – Landesgruppe Bayern</i>	<i>168</i>	<i>Encarta.de für Schulen – Microsoft und Cornelsen starten Online- Kooperation</i>	<i>170</i>
<i>Fortbildungsangebote im Bereich Schulpastoral Juni 2001</i>	<i>169</i>	<i>Bayern in 3D – mit der Maus die Berge ins Haus: CD-Set</i>	<i>171</i>
<i>Cornelsen-Teachweb.de: Das Inter- netportal für Lehrer</i>	<i>170</i>	<i>BUCHBESPRECHUNGEN</i>	<i>172</i>

„Kaufsucht“ als neurotische Störung

(2. Teil des Aufsatzes von Astrid von Friesen: Konsum als Umweg oder: das neue Kind)

Betrachten wir zunächst einmal die „Kaufsucht“ als neurotische Störung. Kaufsüchtige suchen in dem Akt des Kaufens Selbstbestätigung. Sie schaffen sich Situationen, in denen sie Stärke empfinden, ganz wie es die Werbung für jeden noch so trivialen Gegenstand verspricht. Das emotionale Erlebnis des Kaufens kann die Intensität einer „Halluzination“ erreichen. Gleichzeitig erlebt der Käufer eine kurzzeitige Entlastung von dem Gefühl nichts wert, nicht kompetent, nicht geliebt, nicht frei zu sein, nicht unabhängig von Eltern oder Partnern entscheiden zu können. Kaufsucht existiert zudem oftmals parallel zu Essstörungen und Fernsehabhängigkeiten (Scherhorn, 1990).

Eine der Ursachen für diese, wie für jede Sucht ist eine Störung im Selbstwertgefühl und die Weigerung tatsächlich erwachsen zu werden, das heißt unabhängig von Ersatzgefühlen und Ersatzhandlungen liebevoll und nicht selbstschädigend mit den wirklichen Bedürfnissen umzugehen. Die Bedürfnisse also auf direktem Weg und nicht über den Umweg eines Konsum- und Suchtverhaltens zu befriedigen.

In den Biografien von Kaufsüchtigen wurden vier Merkmale deutlich:

1. Die Kinder wurden **gehindert eigene Gefühle**, und das meint meist die heftigen, **auszuleben und mit ihnen kompetent umzugehen**, das heißt Ängste zu benennen, Überforderungen abzustellen und sich Abneigungen einzugestehen. Siehe oben: Sie wurden konsumverwöhnt, ihnen wurde rasch etwas in den Mund geschoben, wenn das Leben mal eine kleine Frustration mit sich brachte ... sie lernen nicht, negative Gefühle zu ertragen und sie kreativ zu bewältigen.
2. Das **schwache Selbstwertgefühl**. Doch wie soll das aufgebaut werden, wenn Grundschulkinder 40 Stunden pro Woche vor dem Fernseher oder dem Internet sitzen – da reicht die Zeit nicht, um sein Selbst zu erfahren, geschweige denn, es aufzupäppeln und zu stärken.
3. **Kinder lernen immer weniger eigene Entscheidungen zu treffen und dafür auch einzustehen**. Dies verhindert massiv die Ausformung der Identität, der Ich-Kräfte. Gehindert werden sie oftmals durch mütterliche Überfürsorge, deren Kehrseite die Macht ist. Und die eine schwer aufzulösende Wohlstandsverwahrlosung bewirkt: Denn sie ist ja fatalerweise so schön, so bequem und so süß.
4. **Vielen Kaufsüchtigen ist das Gefühl vertraut, dass ihren Eltern Kleider und Schönheit, penible Ordnung und aggressive Sauberkeit, die gestylte Einrichtung und das Auto wichtiger sind als ihr Kind**. Die elementaren Interessen des Kindes nach viel Zeit, Zuwendung, einem begrenzten Freiraum, nach Chaos und begrenztem Dreck also hinter den Gegenständen zurücktreten müssen. „Das Kind wird sich, um zu überleben, dem anpassen, was es nicht ändern kann. Also wird es nach den Dingen streben, die diese überragende Bedeutung haben und in ihnen Ersatz für versagte menschliche Zuwendung suchen“ (Scherhorn).

Hinzu kommt, dass durch den Mangel an Geschwistern, Nachbarschaftskontakten, an Spielmöglichkeiten und Naturerlebnissen das Kaufen und Konsumieren für bereits sehr junge Kinder zu einem zentralen Bereich ihrer Welterfahrung, ihres frühesten selbstständigen Handelns geworden ist. Als Kleinkinder thronen sie inmitten von Brot, Joghurt und Tomaten im Warenkorb des Supermarktes. Später wird der Gang in das Kaufhaus für viele Stadtkinder zum einzigen Abenteuerplatz.

Deswegen die Frage: Was macht emotional satter: einen Kochkurs im Fernsehen anzuschauen oder selbst einen Kuchen zu backen? Oder: mit dem Vater im Auto

zum Stadtpark zu fahren, um ein kleines Elektroboot ziemlich dämlich im Kreis kurven zu lassen, oder mit dem Vater selbst ein Boot zu bauen und eigenhändig zu rudern! Kinder brauchen „Vollwertkost für die Sinne“ (Eckhard Schiffer), um nicht in Schein- und dröhnende Pseudowelten abzudriften. Und fast alles, was nicht zur „Vollwertkost“ gehört, ist ein Umweg zu den Seelen und zu sättigenden Zuständen. – (Aus diesem Gedanken der Suchtprävention wurde die Initiative der „Spielzeugfreien Kindergärten“ geboren ...)

Langeweile

Der Hintergrund für den Konsum von Süßigkeiten und Klamotten, für das Ansammeln der Herden von Puppen- und Stofftieren, das Anhäufen von Kitsch und unbespielbarem Spielzeug und das Betäuben der Sinne durch die Medien ist die Langeweile. Verstärkt wird diese erneut durch Filme oder das Internet, weil es uns permanent tausende von Orten, Situationen, Begebenheiten vor Augen führt, gegen die das eigene, das tägliche Leben immer schaler, langweiliger uns vorkommen muss.

Langeweile ist wiederum davon abhängig, ob der Mensch Interessen und Fertigkeiten ausgebildet hat, ob man sich an selbstorganisierte Situationen und Phantasien verlieren kann. Diese Zustände des „selbstvergessenen Aufgehens im Tun“, die höchsten „Flow-Effekte“ werden bei folgenden Tätigkeiten erzielt:

1. Beim **Spiel** und bei der **künstlerischen Betätigung**.
2. Bei der **körperlichen Bewegung**. „Wenn die Sinne und die Körperfunktionen unterentwickelt bleiben, verschütten wir die wichtigste Quelle für Flow-Erlebnisse. Ein ungeübter und untrainierter Körper bewegt sich schwerfällig und unbeholfen, ein untrainiertes Auge sieht nur chaotische und uninteressante Dinge, ein untrainiertes Ohr fühlt sich selbst durch gute Musik belästigt. Die Verkümmern der Sinne ist eine der wichtigsten Ursachen für Langeweile“, so der Psychologe Heiko Ernst 1990.
3. **Lesen** ist eine wirkungsvolle Abwehr gegen die Langeweile. Beim Lesen ist der Körper entspannt und kann sich sowohl in einem leichten Trancezustand als auch in einer leichten Erregung befinden, der/die viel intensiver als beim Fernsehen ist. Denn Lesende produzieren Bilder aus ihrer ureigensten Erfahrungswelt und Biografie, was wiederum das Gedächtnis und seine Eigenaktivitäten ankurbelt. Harry Potter macht es deutlich ...
4. Der **Erwerb von Kompetenz**, das heißt sich ernsthaft und diszipliniert um Sachkompetenz zu bemühen: Egal, ob es Baseball- oder Saxophon-Spielen, Engagement in der Schülermitverwaltung oder Kochen ist. Es kommt darauf an, in diesem Bereich sein Wissen, seine Fähigkeiten und seine Kenntnisse zu steigern und direkte Befriedigung daraus zu ziehen. Was wiederum indirekte Befriedigungen und Umwege überflüssig macht.
5. Ein Moment ist mir besonders wichtig und wird erst vereinzelt bei „Wohlfühl-Programmen“ für Erwachsene aufgezählt. In der Pädagogik habe ich selten dazu etwas gelesen: Es ist die **Hilfsbereitschaft**, das freiwillige Tun für andere. Die Langeweile wird vertrieben durch die Entstehung von intensiven Gefühlen - Mitleid, Einfühlung, Aktivierung der eigenen Möglichkeiten, Befriedigung beim Tun und Stolz danach, durch selbstständiges Handeln und planerisches Vorgehen. Es vermittelt auch das lebensnotwendige Gefühl: Ich bin wichtig, mein Handeln ist notwendig! Werden Kinder nicht angeleitet, sich dieses subjektive Wohlgefühl zu schaffen, werden sie einer wichtigen Lebensdimension beraubt: nämlich handelnd und verändernd Lebensmöglichkeiten zu gestalten. Das Wissen um diese Möglichkeiten birgt gleichzeitig auch das wachsende Vertrauen, dass der Handelnde selbst in hilfebedürftiger Situation nicht allein gelassen wird. Und es erzeugt das durch nichts zu ersetzende Gefühl von mitmenschlicher Solidarität.

Auch Dienstleistungen werden immer häufiger von Kindern konsumiert. Was geht mich mein Dreck an, so die Devise. Die Mütter lieben es offensichtlich den Dreck (besonders den ihrer Männer und Söhne) wegzumachen. Denn Liebe geht nicht nur durch den Magen, sondern auch durch den Wischlappen. Als indirekte Botschaft kommt bei den Kindern an: Je dreckiger, desto lieber. Und später: „Ich bestehe darauf, dass du mir deine schmutzige Wäsche mit nach Hause bringst!“

Schonung

Die Mehrzahl der Kinder lernt nicht mehr, seine Hände zu gebrauchen. Alles wird ihnen abgenommen, genäht, gekocht, geliefert. Selbst vom Schuheputzen und Bettenmachen werden sie verschont. „Verdummen durch konsumieren“ nennt es der bekannte Analytiker Wolfgang Schmidbauer, wenn Kinder keine regelmäßigen Aufgaben übertragen bekommen und auch wirklich erledigen müssen. Und das setzt sich in den Schulen fort: Auch dort sind es meist erwachsene Frauen, die den dreckverwöhnten Kindern hinterherputzen müssen. Aber, wie ich hörte, wird in einigen Hamburger Schulen dieses Thema anders behandelt und alle Schüler, bis zur 13. Klasse sind regelmäßig für einige Klassen und zweimal pro Jahr für den Putz der gesamten Schule zuständig ... Und, welch völlig neue, wundersame Erfahrung: Gemeinsam zu arbeiten bringt Spaß!

Diese Art der Schonung kann man Lebensbehinderung nennen. Denn mit 18 Jahren haben viele Jugendliche das Abitur, einen Segelkurs, einen Tanzkurs, den Führerschein, aber können weder Spaghetti kochen, geschweige denn sich wirklich gesund selbst ernähren. Und Ehen geraten immer häufiger zu einem Desaster und lösen sich auf, weil beide Seiten immer weniger fähig sind, irgend etwas im Haushalt zu tun und Frustrationen zu ertragen.

Schone ich Kinder, schone ich in erster Linie mich selbst!

Frage an die Eltern und Lehrer: Erziehen wir Kinder wirklich so, dass sie später einmal akzeptable Partner im Zusammenleben und in der Gemeinschaft sein werden? Oder nur chaotische, egozentrische Müßiggänger, die zutiefst beleidigt und nörgelig sind, wenn das Leben mal eine Aktion wie Fensterputzen, regelmäßiges Hemdenbügeln oder soziale und politische Mitarbeit erforderlich macht?

Nun zu den materiellen Gütern:

Niemand sollte sich dem Glauben hingeben, dass Kinder den Zusammenhang zwischen mangelnder Liebe, fehlender Zeit und den ständig rieselnden Geschenken nicht glasklar durchschauen. Alle, die ich interviewt habe, hatten Angst, sich bald nicht mehr freuen zu können. Ein Hilferuf an Eltern und Großeltern, sich mit ihren materiellen Höchstleistungen zu mäßigen. Denn Freude, diese zutiefst humane Fähigkeit abzuschneiden, und sei es als Resultat des Gutmeinens, der Verwöhnung, der Unüberlegtheit, des Überflusses, erscheint mir grausam.

Hinzu kommt Konkurrenz und Neid bei den Erwachsenen. Denn heutzutage vermehren sich die Kinder ja nur noch mäßig, die Eltern und Großeltern aber rapide. Denn lassen sich die Eltern und nur ein Großelternpaar scheiden und verheiraten sich neu, kommen auf ein kleines Kind nicht selten zehn liebeshungrige, bis aufs Messer konkurrierende Eltern und Großeltern sowie diverse allein stehende Tanten und Onkel, die auch „mal eben das Kind nur ein bisschen verwöhnen wollen“. Der reinsten Macht-, Neid- und Konkurrenzkampf unter dem Weihnachtsbaum. Als Kind würde ich mich dann auch lieber stillschweigend an den Computer zurückziehen ... da ist wenigstens alles scheinbar unter Kontrolle

(Der dritte und letzte Teil folgt im Juli 2001)

AMTLICHER TEIL

Bayer. Reisekostengesetz in wichtigen Punkten geändert

Am 1. April 2001 ist das neue Bayer. Reisekostengesetz in Kraft getreten. In der bisherigen Fassung findet es jedoch bis 30. April 2001 Anwendung, wenn dies für den Dienstreisenden günstiger ist (Art. 28 Abs. 3 BayRKG).

Der Gesetzestext kann im Internet unter www.bayern.landtag.de. Parlamentspapiere, Drucksachen 14. Wahlperiode 1998 - 2003, Dokumentnummer 6392 abgerufen werden.

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen:

- Das Gesetz stellt klar, dass auf Reisekosten ganz oder teilweise verzichtet werden kann (Art.3 Abs.6 BayRKG). Rechtlich zulässig war dies allerdings auch bisher schon.
- Die Ausschlussfrist für die Geltendmachung der Reisekostenerstattung beträgt nun noch **sechs Monate** (Art. 3 Abs. 5 BayRKG). Bisher galt eine Frist von einem Jahr.
- Bei Benutzung so genannter teilidentischer Strecken ist die Kostenerstattung nicht mehr ausgeschlossen. Dies gilt nur dann nicht, wenn und soweit der Dienstreisende Inhaber einer Zeitstreckenkarte ist. Bisher wurden für Strecken, für die der Dienstreisende die Reisekosten ansonsten wegen der regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle selbst zu tragen hätte, keine Fahrtkosten erstattet.
- Bei Fahrten mit dem eigenen Kraftwagen aus triftigen Gründen kommt es nicht mehr darauf an, ob das Fahrzeug anerkannt ist oder nicht anerkannt ist. In beiden Fällen wird eine Wegstreckenentschädigung von DM 0,58/km erstattet (Art. 6 Abs. 1 BayRKG). Liegen triftige Gründe nicht vor, wird die so genannte kleine Wegstreckenentschädigung (DM 0,40/km) gewährt (Art. 6 Abs. 6 BayRKG).
- Eine Entscheidung, ob der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im überwiegenden dienstlichen Interesse liegt oder nicht liegt, ist künftig entbehrlich. Die Kostenerstattung ist nun in beiden Fällen identisch.
- Das pauschale Teiltagegeld von DM 4,00 bei Veranstaltungen am Dienst- oder Wohnort wird nicht mehr gewährt.
- Bei Reisen zum Ablegen von vorgeschriebenen Laufbahnprüfungen werden die Auslagen wie bei einer Fortbildungsreise erstattet."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Rainer Gerst, Regierungsdirektor

Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 2001 Nr. II/2-P4004-6/41 354

I. Allgemeines

In Art. 80a Abs. 4 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) ist vorgesehen, dass die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der Weise zugelassen werden kann, dass zunächst während eines Teils des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung während des unmittelbar daran anschließenden Teils des

Bewilligungszeitraums durch eine entsprechende Ermäßigung der Arbeitszeit oder durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird. Der gesamte Bewilligungszeitraum dieser Teilzeitbeschäftigung darf höchstens sieben Jahre betragen.

Diese Art der Teilzeitbeschäftigung ist auch für Beschäftigte im Angestelltenverhältnis möglich.

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen wird hierzu folgendes bestimmt:

Ab dem Schuljahr 2001/2002 wird eine Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80a Abs. 4 BayBG (Freistellungsmodell) für Lehrkräfte aller Schularten sowie für Förderlehrer und Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe zugelassen. Das Freistellungsmodell ist eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung. Ihre Besonderheit besteht darin, dass die Arbeitszeit nicht - wie sonst üblich - über den gesamten Bewilligungszeitraum hinweg gleichmäßig reduziert wird. Die Beschäftigung erfolgt vielmehr zunächst in einem Umfang, der über demjenigen der genehmigten Teilzeit liegt. Im letzten Jahr der Laufzeit entfällt die Unterrichtsverpflichtung und damit die Arbeitszeit völlig (Freistellungsjahr). Die durchschnittliche Beschäftigung erreicht auf diese Weise über die Gesamtlaufzeit das Maß der genehmigten Teilzeit. Der Beschäftigte ist jedoch während der gesamten Laufzeit teilzeitbeschäftigt und wird auch entsprechend besoldet/vergütet. Die Besoldung/Vergütung wird daher während der gesamten Laufzeit gleichmäßig verringert. Auch während des Freistellungsjahres werden die verminderten Bezüge gezahlt.

Eine Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80a Abs. 4 BayBG führt nicht zu einer Ausnahme von einem verpflichtenden Arbeitszeitkonto nach Art. 80 Abs. 3 BayBG.

Dieses Modell ist einstellungsrelevant; die freiwerdenden Stellenbruchteile werden für zusätzliche Einstellungen während des Freistellungsjahres verwendet.

II. Freistellungsmodell

A. Dienstrechtliche Voraussetzungen

Am Freistellungsmodell können alle Lehrkräfte und Förderlehrer im Beamten- oder Angestelltenverhältnis sowie Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe teilnehmen, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen; zwingende dienstliche Belange stehen insbesondere dann entgegen, wenn bei der jeweiligen Schularart beziehungsweise in der jeweiligen Fächerverbindung ein Mangel an Bewerbern besteht oder absehbar ist.

Das Freistellungsmodell ist für Lehrkräfte und Förderlehrer vorgesehen, die keine Funktion als Schulleiter, Schulleiterstellvertreter, Seminarleiter oder Seminarlehrer ausüben.

Es können auch bereits Teilzeitbeschäftigte am Freistellungsmodell teilnehmen. Hier kommt es zu einer Neufestsetzung der maßgeblichen Teilzeitquote, die jedenfalls unter der bisherigen Teilzeitquote liegt; dabei darf die Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit/Arbeitszeit nicht unterschritten werden. Bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis ist in einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung festzulegen, mit welchem Arbeitszeitumfang der Beschäftigte während der Gesamtdauer des Freistellungsmodells als Teilzeitbeschäftigter gilt sowie welche Zeiten als Arbeitsphase und als Freistellungsphase bestimmt sind.

Die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Freistellungsjahres) muss abgeschlossen sein, wenn die Lehrkraft/der Beschäftigte die Altersgrenze gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBG erreicht beziehungsweise das Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze endet (Nr. 6 Satz 2 SR 2 1 I BAT). Die Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht mit einer Altersteilzeit nach Art. 80d BayBG beziehungsweise nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5. Mai 1998 in der jeweils geltenden Fassung überschneiden.

Der Bewilligungszeitraum kann bis zu sieben Jahre – nach folgenden Varianten – umfassen:

Dreijähriges Freistellungsmodell: Für bisher **Vollbeschäftigte** gilt: zwei Jahre Vollbeschäftigung, im dritten Jahr völlige Freistellung; $2/3$ der Bezüge über die gesamte Laufzeit von drei Jahren. Für bisher **Teilzeitbeschäftigte** gilt: Das dreijährige Freistellungsmodell steht nur Teilzeitbeschäftigten offen, denen bisher eine Teilzeitquote von $3/4$ oder darüber genehmigt war. Die neue Teilzeitquote wird auf $2/3$ der bisherigen festgesetzt. Der Teilzeitbeschäftigte leistet zwei Jahre im Umfang der bisher genehmigten Teilzeit, im dritten Jahr ist er völlig freigestellt. Die Bezüge bestimmen sich über die gesamte Laufzeit nach dem Maß der neuen genehmigten Teilzeitquote.

Vierjähriges Freistellungsmodell: Für bisher **Vollbeschäftigte** gilt: drei Jahre Vollbeschäftigung, im vierten Jahr völlige Freistellung; $3/4$ der Bezüge über die gesamte Laufzeit von vier Jahren. Für bisher **Teilzeitbeschäftigte** gilt: Das vierjährige Freistellungsmodell steht nur Teilzeitbeschäftigten offen, denen bisher eine Teilzeitquote von $2/3$ oder darüber genehmigt war. Die neue Teilzeitquote wird auf $3/4$ der bisherigen festgesetzt. Der Teilzeitbeschäftigte leistet drei Jahre im Umfang der bisher genehmigten Teilzeit, im vierten Jahr ist er völlig freigestellt. Die Bezüge bestimmen sich über die gesamte Laufzeit nach dem Maß der neuen genehmigten Teilzeitquote.

Fünfjähriges Freistellungsmodell: Für bisher **Vollbeschäftigte** gilt: vier Jahre Vollbeschäftigung, im fünften Jahr völlige Freistellung; $4/5$ der Bezüge über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren. Für bisher **Teilzeitbeschäftigte** gilt: Das fünfjährige Freistellungsmodell steht nur Teilzeitbeschäftigten offen, denen bisher eine Teilzeitquote von $5/8$ oder darüber genehmigt war. Die neue Teilzeitquote wird auf $4/5$ der bisherigen festgesetzt. Der Teilzeitbeschäftigte leistet vier Jahre im Umfang der bisher genehmigten Teilzeit, im fünften Jahr ist er völlig freigestellt. Die Bezüge bestimmen sich über die gesamte Laufzeit nach dem Maß der neuen genehmigten Teilzeitquote.

Sechsjähriges Freistellungsmodell: Für bisher **Vollbeschäftigte** gilt: fünf Jahre Vollbeschäftigung, im sechsten Jahr völlige Freistellung; $5/6$ der Bezüge über die gesamte Laufzeit von sechs Jahren. Für bisher **Teilzeitbeschäftigte** gilt: Das sechsjährige Freistellungsmodell steht nur Teilzeitbeschäftigten offen, denen bisher eine Teilzeitquote von $3/5$ oder darüber genehmigt war. Die neue Teilzeitquote wird auf $5/6$ der bisherigen festgesetzt. Der Teilzeitbeschäftigte leistet fünf Jahre im Umfang der bisher genehmigten Teilzeit, im sechsten Jahr ist er völlig freigestellt. Die Bezüge bestimmen sich über die gesamte Laufzeit nach dem Maß der neuen genehmigten Teilzeitquote.

Siebenjähriges Freistellungsmodell: Für bisher **Vollbeschäftigte** gilt: sechs Jahre Vollbeschäftigung, im siebten Jahr völlige Freistellung; $6/7$ der Bezüge über die gesamte Laufzeit von sieben Jahren. Für bisher **Teilzeitbeschäftigte** gilt: Das siebenjährige Freistellungsmodell steht nur Teilzeitbeschäftigten offen, denen bisher eine Teilzeitquote von $7/12$ oder darüber genehmigt war. Die neue Teilzeitquote wird auf $6/7$ der bisherigen festgesetzt. Der Teilzeitbeschäftigte leistet sechs Jahre im Umfang der bisher genehmigten Teilzeit, im siebten Jahr ist er völlig freigestellt. Die Bezüge bestimmen sich über die gesamte Laufzeit nach dem Maß der neuen genehmigten Teilzeitquote.

Änderungen einer bewilligten Teilzeitbeschäftigung, insbesondere hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Dauer sind ebenso wie die Rückkehr zur Vollbeschäftigung vor Ablauf des festgesetzten Zeitraums grundsätzlich nicht möglich; Ausnahmen hiervon sind nur nach Maßgabe von Abschnitt D Nr. 11 möglich.

Die Beschäftigten kehren nach Ablauf des Freistellungsjahres grundsätzlich an die bisherige Schule zurück. Bei notwendigen Personalveränderungen werden sie wie alle anderen Beschäftigten in die Auswahlüberlegungen einbezogen. Soweit für die

Zeit nach dem Ende des Freistellungsmodells eine weitere Teilzeitbeschäftigung beantragt wird, ist hierüber neu zu entscheiden.

B. Besoldungs- und versorgungsrechtliche/Tarifrechtliche Auswirkungen

Die Beschäftigten sind während der Laufzeit des Freistellungsmodells Teilzeitbeschäftigte. Ihre besoldungs- und versorgungs-/tarifrechtlichen Ansprüche richten sich daher nach den für Teilzeitbeschäftigte geltenden Bestimmungen. Das führt im einzelnen zu folgenden Konsequenzen:

1.1 Die Bezüge werden während des gesamten Zeitraumes der Teilzeitbeschäftigung (drei bis sieben Jahre) entsprechend der neu festgesetzten Teilzeitquote anteilig verringert. Die Inanspruchnahme der Freistellungsphase führt bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis nicht zu einem Hinausschieben der Lebensaltersstufe der Grundvergütung und nicht zu einer Verlängerung von Bewährungs- oder Tätigkeitszeiten.

Die Berechnung der Sonderzuwendung/Zuwendung, des Urlaubsgeldes und der vermögenswirksamen Leistungen erfolgt nach den für teilzeitbeschäftigte Beamte/Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen.

Der Beihilfeanspruch bleibt für Beamte in vollem Umfang während der gesamten Zeit der Teilzeitbeschäftigung (auch während des Freistellungsjahres) bestehen. Für Beschäftigte im Angestelltenverhältnis richtet sich ein eventueller Beihilfeanspruch nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2000 (GVBl S. 928) in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 BayBesG in der bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Fassung. Die Beihilfe ist gemäß 40 BAT anteilig zu berechnen.

Die Zeit der Teilzeitbeschäftigung ist für Beamte nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Beamtenversorgungsgesetz). Sie führt ferner zu einer Quotelung der Ausbildungszeiten und ggf. der Zurechnungszeiten nach § 6 Abs. 1 Satz 4, § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 1 Satz 3 BeamtVG.

C. Sonstige Auswirkungen

Durch Mutterschutz und Dienst-/Arbeitsunfähigkeit wird die Teilzeitbeschäftigung nicht verändert. Dadurch bedingte Abwesenheiten führen weder zur Verlängerung des Zeitraums der Arbeitsphase noch zu einer Verkürzung beziehungsweise Verlängerung der Freistellungsphase. Bei Erkrankung von Arbeitnehmern über den Zeitraum der Entgeltfortzahlung hinaus ist für die Teilzeitbeschäftigung eine neue arbeitsvertragliche Vereinbarung zu treffen; dabei müssen die Arbeits- und Freistellungsphase unter Ausklammerung der Ausfallzeiten neu in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden. Bei Beamten kann eine ausgleichspflichtige Arbeitszeit in den Fällen des § 8b Abs. 1 Satz 1 Arbeitszeitverordnung (AzV) nicht angespart werden. Die Arbeitsphase verlängert sich entsprechend, soweit sie nicht aus zwingenden dienstlichen Gründen oder auf Antrag des Beamten vorzeitig beendet wird; für diesen Fall sind die Regelungen in Abschnitt D Nr. 11 maßgebend.

Tritt einer der in § 8b Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 AzV genannten Fälle während der Freistellungsphase ein, verlängert sich diese um den entsprechenden Zeitraum. Die Regelungen in Abschnitt D Nr. 11 bleiben unberührt.

D. Vorzeitige Beendigung/Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

Ein Widerruf der gewährten Arbeitszeitreduzierung kann während der Laufzeit des Freistellungsmodells nur bei Beendigung des Beamtenverhältnisses, bei Dienstherrenwechsel, bei Gewährung von Urlaub nach Art. 80c Abs. 1 Nr. 2 BayBG oder in Härtefällen erfolgen, in denen die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung dem Beamten nicht mehr zumutbar ist. In diesen genannten Fällen, welche die vorgesehene

Abwicklung des Freistellungsmodells ganz oder teilweise unmöglich machen, hat der Widerruf zwingend zu erfolgen. Die gewährte Arbeitszeitreduzierung ist für die gesamte Laufzeit in demjenigen Umfang zu widerrufen, dass der Beamte so gestellt wird, als ob er die im Verlauf der Ansparphase eingebrachte Arbeitszeit gleichmäßig verteilt über den Bewilligungszeitraum bis zum Störfall erbracht hätte.

Beispiel: Ein Beamter wählt das Freistellungsmodell nach Nr. 5.2 mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einer Teilzeitquote von 3/4. Nach 3 1/2 Jahren (3 Jahre Vollbeschäftigung, 1/2 Jahr Freistellung) erfolgt der Widerruf. Die vom Beamten erbrachte Arbeitsleistung von 3 Jahren (entsprechend 300 %) ist auf die bisherige Laufzeit von 3 1/2 Jahren zu verteilen. Das ergibt eine durchschnittliche Arbeitsleistung von 85,714 %. Das entspricht der Teilzeitquote, auf die der Beamte durch den Widerruf gesetzt werden soll, für die ihm die Leistungen des Dienstherrn gewährt werden sollen. Die bisher gewährte Arbeitszeitreduzierung von 25 % ist daher im Umfang von 10,714 % zu widerrufen.

Im genannten Beispielsfall würde der Beamte daher rückwirkend zu einem zu 85,714 % teilzeitbeschäftigten Beamten. Ziel dieser statusrechtlichen Rückabwicklung ist es, den betroffenen Beamten rückwirkend so zu stellen, wie es der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit entspricht. Die besoldungsrechtliche Folge dieser Maßnahme ist die Nachzahlung der Dienstbezüge für die zusätzliche Dienstleistung.

Bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis gelten diese Regelungen entsprechend.

Haushaltsrechtlich ist bei Störfällen die VV Nr. 2 zu Art. 49 BayHO maßgebend.

III. Verfahren

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80a Abs. 4 BayBG sind jeweils zum 1. September eines Jahres zu stellen. Die Anträge sind jeweils bis spätestens 1. Mai, für das Schuljahr 2001/2002 bis spätestens 1. Juni 2001 auf dem Dienstweg der Ernennungsbehörde vorzulegen. Im Volks- und Förderschulbereich verbleibt es bei den Terminen wie bei allgemeinen Anträgen auf Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung.

IV. Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2001 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Januar 1998 ("Modellversuch Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an Grundschulen und an Hauptschulen" - KWMBL I S. 40 -) aufgehoben; soweit danach Einzelfallregelungen getroffen wurden, werden sie übergangsweise bis zum jeweils vorgesehenen Ende nach der Bekanntmachung vom 20. Januar 1998 durchgeführt.

Erhard, Ministerialdirektor

Wichtige Information

für Empfänger von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen

Änderung der Zuständigkeit in Beihilfeangelegenheiten:

Der Ministerrat hat in seinen Sitzungen am 05. September 2000 und 04. Oktober 2000 beschlossen, zum Zwecke der weiteren Konzentration und Verbesserung der Organisation der staatlichen Beihilfefestsetzungsstellen die Zuständigkeiten für die Beihilfefestsetzung auf die Bezirksfinanzdirektionen zu übertragen.

Für die Festsetzung Ihrer Beihilfe ist künftig gemäß Änderung der Zuständigkeitsverordnung zur Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge der Bediensteten

ten und Versorgungsempfänger (ZustV-Bezüge) ab 01.03.2001 nicht mehr die Regierung von Schwaben, sondern die Bezirksfinanzdirektion Augsburg, PeutingerstraÙe 11, 86152 Augsburg, bzw. ab 01.04.2001 die Bezirksfinanzdirektion Augsburg, Leonhardsberg 3, 86150 Augsburg, zuständig.

Sie werden gebeten, Beihilfeanträge und Anfragen künftig nur noch an die neu zuständige Beihilfestelle der Bezirksfinanzdirektion Augsburg zu richten. Den für Sie zuständigen Sachbearbeiter, die Telefonnummer sowie die neue Anschrift können Sie auch dem aktuellen Bescheid entnehmen.

Wir sind selbstverständlich bemüht, die Umorganisation so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Sollte es dennoch zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Anträge kommen, bitten wir um Verständnis.

Zur Beschleunigung der Bearbeitung bitte bei Adresse
Postfach 110249, 86027 Augsburg angeben!

I.A. Holzner, Abteilungsdirektorin

**Aufstiegsmöglichkeiten des Lehrers / der Lehrerin
an Grund- und Hauptschulen**

Schaubild zu den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 15.01.2001 - KWMBI 2001 S. 34 und ARLPA Bekanntmachung vom 03.03.97, - StAnz Beil. 2/1997 zu Nr. 12)					
Lehrer(in) an Volksschulen (GS + HS)		Rektor(in), Konrektor(in), Zweite(r) Konrektor(in)	Rektor(in), Konrektor(in)	Rektor(in) Seminar- rektor(in)	Rektor(in) Seminar- rektor(in)
A 12		A 12 + AZ *	A 13	A 13 + AZ **	A 14
nor- ma- le Be- för- de- run- gen	■ → → → → → ■				
	■ → → → → → → → → → → → ■				
		■ → → → → → ■			
		■ → → → → → → → → → → → ■ ¹⁾			
		■ → ■ ^{1), 2)}			
			■ → → → → → ■ ¹⁾		
			■ → ■ ^{1), 2)}		
			■ → → → → → ■		
Aus- nah- men	■ → ■ [Seminarrektor(in)]				
	■ → ■ ehemalige(r) Rektor(in) A 12 + AZ mit Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG, der/die das Amt mindestens 3 Jahre ausgeübt hat]				
	■ → ■ [ehemalige(r) Rektor(in) A 12 + AZ mit Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG, der/die das Amt mindestens 3 Jahre ausgeübt hat]				
		* z. Zt. 242,35 DM ab 1.1.2002: 126,64 €		** z. Zt. 290,71 DM ab 1.1.2002: 151,91 €	

¹⁾ Voraussetzung ist zusätzlich eine Dienstzeit von mindestens 3 Jahren im bisherigen Amt
²⁾ Gilt nicht für die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Koordinator(in) bzw. Seminarrektor(in) als Leiter(in) eines Studienseminars für Grundschulen oder Hauptschulen

Hinweis zur Besoldung:

bis 80 Schüler	Rektor A 12 + AZ
81 bis 180 Schüler	Rektor A 13
181 bis 360 Schüler	Rektor A 13 + AZ, Konrektor A 12 + AZ
mehr als 360 Schüler	Rektor A 14, Konrektor A 13
mehr als 540 Schüler	zusätzlich 2. Konrektor A 12 + AZ

Zusammenstellung: Schidleja, Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Schwaben

Stand: Mai 01

I. A. Holzner, Abteilungsdirektorin

Verordnung über die Auflösung, Errichtung und Sprengeländerung von Volksschulen in den Gemeinden Alerheim, Mönchsdeggingen und Deiningen sowie der Stadt Harburg (Schwaben)

Vom 23. April 2001

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1, 29 und 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) erläßt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Die Johann-Wilhelm-Klein-Volksschule Alerheim (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.
- (2) In Alerheim wird für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 eine Volksschule (Grundschule) als Verbandsschule errichtet.
- (3) Als Sprengel wird das Gebiet der Gemeinde Alerheim und der Gemeindeteile Brennhof, Heroldingen, Schrattenhofen und Tiefenmühle der Stadt Harburg (Schwaben) bestimmt.
- (4) Die Schule führt die Bezeichnung „Johann-Wilhelm-Klein-Volksschule Alerheim (Grundschule)“. Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Alerheim.

§ 2

- (1) Das Gebiet der Gemeinde Alerheim wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Sprengel der Volksschule Deiningen (Grundschule und Hauptschule) eingegliedert.
- (2) Das Gebiet der Gemeindeteile Brennhof, Heroldingen, Schrattenhofen und Tiefenmühle der Stadt Harburg (Schwaben) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Sprengel der Volksschule Harburg (Schwaben) eingegliedert.
- (3) Das Gebiet der Gemeindeteile Appetshofen und Lierheim der Gemeinde Möttingen wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 mit 6 aus dem Sprengel der Volksschule in Alerheim und hinsichtlich der Jahrgangsstufen 7 mit 9 aus dem Sprengel der Volksschule in Deiningen in den Sprengel der Volksschule Mönchsdeggingen (Grundschule und Hauptschule) umgegliedert.
- (4) Das Gebiet des Gemeindeteiles Enkingen der Gemeinde Möttingen wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 mit 9 aus dem Sprengel der Volksschule in Deiningen in den Sprengel der Volksschule Mönchsdeggingen (Grundschule und Hauptschule) umgegliedert.
- (5) Die Gemeindeteile Egermühle, Großsorheim und Möggingen der Stadt Harburg (Schwaben) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 mit 9 aus dem Sprengel der Volksschule in Mönchsdeggingen in den Sprengel der Volksschule Harburg (Grundschule und Hauptschule) umgegliedert.

§ 3

Die Rechtsverordnung über die Errichtung von Volksschulen für die Gemeinden Alerheim, Appetshofen, Bühl i. Ries, Deinigen, Dürrenzimmern, Enkingen, Fessenheim, Großelfingen, Heroldingen, Heuberg, Holzkirchen, Löpsingen, Pfäfflingen, Rudelstetten, Schrattenhofen, Wechingen und Wörnitzostheim, sämtliche Lkr. Nördlingen, vom 4. Juli 1969 (RABI S. 132) in der Fassung der Rechtsverordnung vom 6. April 1981 (RABI S. 32), ber. am 12. Mai 1981 (RABI S. 41), wird geändert und erhält in § 3 Nr. 3 folgende Fassung:

“3. für die Volksschule in Deinigen das Gebiet der Gemeinden Alerheim, Deinigen und Wechingen, der Gemeindeteile Dürrenzimmern, Großelfingen, Hobelmühle, Löpsingen, Pfäfflingen und Wiesmühle der Stadt Nördlingen sowie der Gemeindeteile Heuberg und Mörsbrunn der Stadt Oettingen i. Bay. mit Ausnahme der Sprengel für die Volksschule (Grundschule) in Alerheim und für die Volksschule (Grundschule und Teilhauptschule I) in Löpsingen.”

§ 4

Die Verordnung über die Auflösung und Errichtung von Volksschulen in den Gemeinden Bissingen, Lkr. Dillingen a. d. Donau und Mönchsdeggingen, Lkr. Donau-Ries, vom 30. Mai 1973 (RABI S. 58, geändert durch die Rechtsverordnung vom 6. April 1981 (RABI S. 32), wird geändert und erhält in § 3 Nr. 2 folgende Fassung:

“2. Als Sprengel wird das Gebiet der Gemeinden Forheim, Hohenaltheim, Mönchsdeggingen und Möttingen sowie des Gemeindeteiles Bollstadt der Gemeinde Amerdingen mit Ausnahme des Sprengels für die Volksschule Amerdingen (Grundschule) bestimmt.”

§ 5

Die Rechtsverordnung über die Auflösung und Errichtung von Volksschulen in der Stadt Harburg (Schwaben) und im Markt Kaisheim, Lkr. Donau-Ries, vom 28. Mai 1973 (RABI S. 56), geändert durch Verordnung vom 6. April 1981 (RABI S. 32), wird geändert und erhält in § 2 Abs. 2 folgende Fassung:

“(2) Als Sprengel wird das Gebiet der Stadt Harburg (Schwaben) mit Ausnahme des Sprengels für die Volksschule Alerheim (Grundschule) bestimmt.”

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. August 2001 unter folgender Maßgabe in Kraft: Die Sprengeländerungen in § 2 Abs. 3, 4 und 5 treten beginnend im Schuljahr 2001/02 mit den Jahrgangsstufen 1 und 5 jeweils jahrgangsstufenmäßig aufsteigend in Kraft.

Augsburg, den 23. April 2001
Regierung von Schwaben
Ludwig Schmid
Regierungspräsident

Landesfestival „Neue Medien 2001“; Wettbewerb „crossmedia“

Das Verhältnis von Bild, Text und Musik formiert sich neu. Multimedia und Videoclips erfordern neue Wahrnehmungs- und Interaktionsformen. Wo früher Grenzen waren, konstituieren sich Zonen des Übergangs: „crossmedia“.

Um den zukünftigen Anforderungen im Bereich der Neuen Medien gewachsen zu sein, sollten für Schülerinnen und Schüler aller Schularten Grundlagen geschaffen werden, die einen selbständigen und verantwortlichen Umgang mit den Informationstechniken ermöglichen.

Das Landesfestival „Neue Medien“ und der dazu gehörende Wettbewerb waren in den letzten Jahren große Erfolge. Es beteiligten sich ein Vielzahl von Gymnasien, Real- und Hauptschulen aus ganz Bayern. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 280 Einsendungen beim „crossmedia“-Wettbewerb und 350 Anmeldungen mit ca. 800 Schülern und Lehrern beim Landesfestival registriert.

Auch in diesem Jahr wird das Landesfestival „Neue Medien“ und der Wettbewerb „crossmedia“ wieder im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von den Landesbeauftragten für den Computereinsatz in den Fächern Kunstziehung, Musik und Deutsch in Zusammenarbeit mit der LAG Neue Medien e.V. veranstaltet. Der Titel des Wettbewerbs lautet - wie im letzten Jahr - „crossmedia“ und wird in den Sparten Musik & Klang, Deutsch & Interaktiver Text, Grafikdesign & Layout, Video & Animation, Multimedia sowie Internet ausgeschrieben.

Die Preisverleihung für den Wettbewerb „crossmedia“ findet auf dem 7. Landesfestival „Neue Medien“ am Donnerstag, 15. November 2001 im Deutschen Museum statt.

Eingeladen sind Schüler oder Schülergruppen aller Schularten aus Bayern mit ihren betreuenden Lehrkräften, die hier ihre kreativen Arbeiten im Bereich der Neuen Medien präsentieren können. Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein abgeschlossenes kreatives Projekt, vorzugsweise aus dem Kunst-, Musik-, Physik- oder Deutschunterricht.

In diesem Jahr werden wieder zwei Sonderwettbewerbe im Rahmen von crossmedia durchgeführt: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sucht für die Schülerseite seiner Internetplattform eine attraktive Startseite und ein Konzept für die Inhalte. Die beiden weiteren Sonderwettbewerbe „on tour“ und „School meets Deutsches Museum“ richten sich vor allem an die Erdkunde- bzw. Physikfachschaften.

Zur „crossmedia“-Preisverleihung am Nachmittag des 7. Landesfestivals „Neue Medien“ werden die Schüler ihre ausgewählten Projekte aus allen Sparten im Plenum vorstellen. Am Vormittag des Festivals tauschen die Schüler und betreuenden Lehrer in spartenbezogenen Workshops Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Arbeit aus. Das Festival ist deshalb auch als Fortbildungsveranstaltung vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus anerkannt.

Durch Unterstützung namhafter Sponsoren wie der LBS ist es möglich, dass auch in diesem Jahr herausragende Arbeiten prämiert werden können. Vertreter der ausgewählten Einsender werden am **Freitag, 16. November 2001**, zur „crossmedia-tour 2001“ in München eingeladen. Die kostenlose Übernachtung in einem Jugendgästehaus wird von der LAG Neue Medien organisiert.

Die Anmeldung zum „crossmedia“-Wettbewerb und zum 7. Landesfestival „Neue Medien“ muss mit Einsendung der vorgeschlagenen Beiträge bis **spätestens 28. September 2001** mit dem aus dem Internet herunterladbaren Anmeldebogen (www.crossmedia-festival.de) erfolgen.

Für Rückfragen stehen die Landesbeauftragten für den Computereinsatz im Fachunterricht und die LAG Neue Medien zur Verfügung:

Kunsterziehung: OStR Ivan Dusanek, Schillergymnasium Hof, Schillerstrasse 38, 95028 Hof,
Tel.: 09281 / 72640
Fax: 09281 / 726419
Mail: dusanek@bnhof.de

Musik: StR Georg Spöttl, Luitpold-Gymnasium, Seeaustrasse 1, 80538 München,
Tel.: 089 / 201385-0
Fax: 089 / 201385-40
Mail: GSpoettl@t-online.de

Deutsch: OStR Günther Neumann, Ludwigsgymnasium,
Max-Planck-Strasse 25, 94315 Straubing,
Tel.: 09421 / 9941-0
Fax: 09421 / 9941-17
Mail: guenther.neumann.sr@t-online.de

LAG Neue Medien: StD Ulrich Schuster, Luitpold-Gymnasium, Seeastrasse 1,
80538 München,
Tel.: 089 / 201385-0
Fax: 089 / 201385-40

Dienst- und Unterrichtsbefreiungen sind beim Schulleiter zu beantragen, Anträge auf Reisekostenerstattung von Lehrkräften an staatlichen Gymnasien und Realschulen sind bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Abdrucke und Plakate „crossmedia 2001“ an ausgewählte Hauptschulen weiterzuleiten.

gez.

Neukam
Leitender Ministerialrat

„Wir sind international“

Ein Projekt der Grundschule Sonthofen Mitte als Beispiel interkulturellen Lebens und Lernens in der Schule

(leicht gekürzter Beitrag von Herrn Rektor Willi Kaufmann)

Wie kommt eine Grundschule im Zentrum der kleinen Stadt Sonthofen im ländlichen Allgäu dazu, sich mit diesem Thema zu beschäftigen? – Es sind die strukturellen Gegebenheiten unserer Schule, aus denen sich zwingend die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ergibt:

- So sind über 30 % der Kinder „ausländisch“. Das bedeutet, dass sie selbst oder aber ihre Eltern oder Elternteile aus den verschiedensten Ländern der Welt stammen. Der Bogen dieser „Nationalitätsbeziehungen“ (insgesamt 19) spannt sich von Amerika über die verschiedensten Länder Europas bis hin zum Iran und zu Indonesien.
- An unserer Schule findet muttersprachlicher Ergänzungsunterricht (teilweise für das ganze südliche Oberallgäu) in fünf verschiedenen Sprachen statt. So unterrichten muttersprachliche Lehrkräfte in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch und Türkisch.
- Und schließlich haben wir in Vorwegnahme des neuen Grundschullehrplans in diesem Schuljahr in den dritten (als Pflichtfach) und vierten Klassen (als Arbeitsgemeinschaft) mit dem Englischunterricht begonnen.

Das Gesamtprojekt gliedert sich in zwei unterschiedliche Bereiche:

Der Gedanke „Wir sind international“ taucht als Leitidee im Unterricht immer wieder auf. So werden in den einzelnen Klassen je nach Herkunft aber auch Wünschen der Kinder und Interessensgebieten der Lehrer/innen Themengebiete aus anderen Kulturen aufgegriffen. Beispiele dafür sind: Feste, Feiertage, Religion, Bräuche, Bilder, Geschichten, Märchen, Sagen, Lesestücke, Lieder und Tänze, Filme usw. aus den einzelnen Nationen. Als Informationsvermittler fungierten hier nicht nur Medien, sondern die Kinder selbst, ihre Eltern, aber auch die ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Besondere Klassenerlebnisse waren hier sicher die Tage, an denen unter Mithilfe von Hauswirtschaftslehrerin und Eltern (Gastronomie) z.B. griechisch oder türkisch gekocht und gegessen wurde.

Der schulbezogene Bereich

Die Arbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen mündet(e) zu bestimmten Gelegenheiten in Schulveranstaltungen. So fanden in diesem Schuljahr gleich mehrere „Weihnachtsfeiern“ – verteilt auf verschiedene Tage – statt. In der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien versammelten sich an jedem Morgen alle Kinder der Schule in der Aula der Schule um „englisch“, italienisch“, „griechisch“, aber auch „deutsch“ Weihnachten zu feiern. Es war dabei ein sehr bewegendes Ereignis, als Kinder der 2. Klasse im verdunkelten Raum einen griechischen Lichtertanz um den Weihnachtsbaum zeigten.

Im Januar/Februar wurden im Rahmen des Sonthofener „Kinder-Kulturspektakels“ ausländische Filme angeschaut und unterrichtlich besprochen.

Auch die Schule selbst wird „international“ gestaltet. Im Eingangsbereich der Schule entstand eine Landkarte mit Fotos der Kinder aus den verschiedenen Ländern. Ausstellungen und Schauwände zeigen Bilder und landestypische Gegenstände verschiedener Länder.

Den Höhepunkt des Schuljahres wird sicher das „Internationale Schulfest“ (Samstag, 7. Juli 2001, ab 16.00 Uhr auf dem Schulgelände) werden, auf dem die verschiedenen Gruppen unserer Schule Lieder, Tänze und andere Darbietungen aus ihren Ländern aufführen, internationale Spezialitäten zum Essen und Trinken anbieten und Lernwerkstätten und Spielstationen zum Mitmachen (vom Squaredance bis zur Spielereise um die Welt) auffordern werden.

In das Projekt tatkräftig mit einbezogen sind neben den Schülern und (auch ausländischen) Lehrern der Elternbeirat der Schule, der benachbarte Kinderhort der evangelischen Kirche und dessen Elternbeirat, der Verein „Rockzipfel“, der die Mittagsbetreuung an unserer Schule trägt, der Ausländerbeirat der Stadt Sonthofen sowie die Stadt Sonthofen (durch „logistische“ Hilfe) selbst.

Wenn in diesem Schuljahr Kinder und Erwachsene aus den verschiedenen Kulturkreisen zu mehr Kenntnis mehr Verständnis füreinander und zu mehr Gespräch miteinander finden, dann ist das Hauptziel dieses Projekts in der Schule erreicht.

I.A. Holzner, Abteilungsdirektorin

Christian Wiedemann, Hauptgewinner beim Schülerwettbewerb des Kultusministeriums

Erster Hauptgewinner des Schülerwettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Grenzen überwinden“ für die Jahrgangsstufe 9 an bayerischen Schulen ist Christian Wiedemann aus der 9b der Hyazinth-Wäckerle-Hauptschule Lauingen. Er darf sich mit einer Begleitperson drei Wochen lang in einem der östlichen Nachbarländer umschaun, um die es bei dem Wettbewerb ging.

Christian gehörte zu den fast 3000 Schülern, die eine fehlerfreie Arbeit abliefern. Unter ihnen wurden jetzt 1500 Preise verlost, wobei Staatssekretär Feller von Bayerischen Kultusministerium die 30 Hauptgewinner zog. Der 1. Preis ging an Christian Wiedemann, der damit auf Reisen gehen kann.

Bei dem Wettbewerb hatten die Schülerinnen und Schüler einen umfassenden Fragenkatalog zu politischen, historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen der östlichen Nachbarländer wie Tschechien, Polen und Ungarn zu beantworten. Ziel war es, die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler über den östlichen Teil Europas zu vertiefen.

Die Schüler konnten dabei Lexika, Karten und auch das Internet benutzen, um sich die nötigen Informationen zu beschaffen. An der Hyazinth-Wäckerle-Volksschule wurden die Wettbewerbsteilnehmer von Konrektor Josef Kreuzer betreut.

Wir beglückwünschen den Schüler und den betreuenden Lehrer zu diesem großartigen Erfolg.

I.A. Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Az: 500-5145/6

Im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist eine Fachberaterstelle für Musik ab dem Schuljahr 2001/2002 zu besetzen. Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-07027 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrer/innen und Fachlehrer/innen bewerben. Die Eignung muß durch Prüfungen im Fach Musik nachgewiesen werden. Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen staatlichen Schulamt:
bei der Regierung von Schwaben:

2. Juli 2001
9. Juli 2001

I.A. Holzner Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik in der Stadt Augsburg

Az: 500-5145/6

In der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für Musik zu besetzen. Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-07027 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrer/innen und Fachlehrer/innen bewerben.

Die Eignung muß durch Prüfungen im Fach Musik nachgewiesen werden. Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt:
bei der Regierung von Schwaben:

02. Juli 2001
09. Juli 2001

I.A. Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Bes.- Stufe	Bemerkungen
<i>Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
Lkr. Aichach- Friedberg	VS Adelzhausen- Tödtenried (GS)	172	R/Rin	A 13	8 Klassen
Erwünscht sind PC-Kenntnisse und Grundschulerfahrung.					
Lkr. Augsburg	VS Straßberg (GTHS I)	151	R/Rin	A13	8 Klassen
Erwünscht werden Bewerber/innen mit Ausbildung für das Lehramt an Grundschule (auch alte Lehrerbildung möglich).					
Lkr. Donau-Ries	VS Mönchs- deggingen (GS+HS)	355	R/Rin	A 13 +AZ	18 Klassen
Erwünscht sind Erfahrungen in Grund- und Hauptschule.					
Lkr. Neu-Ulm	Erich-Kästner- VS Neu-Ulm- Ludwigsfeld (GS+THS I)	295	R/Rin	A13+ AZ	13 Klassen
Erwünscht sind HS-Erfahrung und EDV-Kenntnisse.					
Lkr. Günzburg	Maria-Theresia- VS Günzburg (HS)	501	R/Rin	A14	20 Klassen
Erwünscht sind Erfahrungen i. d. Hauptschule, im Umgang mit ausl. Schülern und in der Beschulung von M-Klassen sowie EDV-Kenntnisse.					
Stadt Augsburg	VS Augsburg- Herrenbach (GS)	347	R/Rin	A13+ AZ	
GS mit erweitertem Musikunterricht: Erwünscht sind Bewerber/innen mit musikpädagogischen Fähigkeiten und Erfahrungen in der Ausländerpädagogik.					
Lkr. Ostallgäu	VS Friesenried (GS+HS)	383	R/Rin	A 14	16 Klassen
Erwünscht werden Bewerber/innen mit Hauptschulerfahrung.					
Lkr. Unterallgäu	VS Babenhausen (HS)	425	R/Rin	A 14	21 Klassen
Lkr. Unterallgäu	VS Wolfert- schwenden (GS)	101	R/Rin	A 13	4 Klassen
Die Schule soll zum 01.08.2001 errichtet werden. Erwünscht werden Bewerber/innen mit Grundschulerfahrung.					
<i>Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
Lkr. Ostallgäu	VS Obergünzburg (GS+HS)	818	KR/KRin	A 13	32 Klassen
Erwünscht werden Bewerber/innen mit Hauptschulerfahrung.					

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Bes.- Stufe	Bemerkungen
---	--	------------------	-----------------	----------------	-------------

Lkr. Aichach- Friedberg	VS Aichach- Stadtmitte (GS)	350	KR/KRin	A 12 +AZ	16 Klassen
----------------------------	--------------------------------	-----	---------	-------------	------------

Erwünscht sind GS-Erfahrung, EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Ausländerpädagogik.

Lkr. Oberallgäu	VS Walkenhofen (GS+HS)	484	KR/KRin	A13	20 Klassen
-----------------	---------------------------	-----	---------	-----	------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Besetzbarkeit. Erwünscht sind Erfahrungen im Grund- und Hauptschulbereich.

GS = Grundschule; HS = Hauptschule; THS = Teilhauptschule; VS = Volksschule

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionseinhabern/innen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr. A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren/innen, (Zweite) Konrektoren/innen und Seminarrektoren/innen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erweiterung:

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird (vgl. RS vom 19.02.2001 Nr. 540-0416.5/11 im SAZ 3/2001 S. 70).

Vorlage der Gesuche beim staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers:

02. Juli 2001

Vorlage der Gesuche bei dem für die Bewerberin/den Bewerber
zuständigen staatlichen Schulamt:

05. Juli 2001

Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

11. Juli 2001

Umzugskostenvergütung kann nach dem BayUKG vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, daß der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGrn. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.

I.A. Holzner, Abteilungsdirektorin

1. Lehrer an Volks- und Förderschulen

Ernennungen

zum Rektor

Kollarsch Heinz, VS Kutzenhausen (GS)

zur Konrektorin

Geierhosz Sybille, VS Vöhringen-Nord (GS)

Übertragung des Amtes Rektorin der Bes.Gr. A 13

Bürkner Verena, VS Gundremmingen (GS)

Übertragung des Amtes Fachlehrerin der Bes.Gr. A 11

Vesely Maria, VS Merching (GHS)

2. Berufliche Schulen

Ernennung zum Studiendirektor

Staab Heinz, Staatl. Berufsschule mit BAS Immenstadt i. Allgäu

Urban Bernhard, Staatl. Berufsschule mit BAS Neusäß

Wittmann Hans, Staatl. Berufsschule I mit Bas Kempten (Allgäu)

I.A. Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung einer Konrektorenstelle für die Brunnschule in Königsbrunn, Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung der Lebenshilfe e.V. Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere staatlich anerkannte Schule (240 Schüler) und unsere Schulvorbereitende Einrichtung (SVE, 5 Gruppen) für geistigbehinderte Kinder suchen wir einen/e

Stellvertretenden/e Schulleiter/in (SoKR/SoKRin A 14+AZ)

zum Schuljahresbeginn 2001/2002.

Wegen der Aufgabenstruktur der Schule ist es erforderlich, daß der/die Bewerber/ in mehrjährige Erfahrung mit Schülern und Schülerinnen unserer Schulart mitbringt.

Außerdem sollte der/die Bewerber/in bereits in der Schulleitung tätig gewesen sein.

Vorausgesetzt werden Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Offenheit für die Elternarbeit, sowie Übereinstimmung mit den Bildungs- und Erziehungszielen unserer Einrichtung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 02. Juli 2001 an:

Lebenshilfe e.V. Augsburg, Elmer-Fryar-Ring 90, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821/34687-0.

Fachverband Textilunterricht e.V. – Landesgruppe Bayern

24. Fortbildungsangebot der Landesgruppe Bayern

Zeit: Samstag 07. 07. 2001 von 10:00 –17:00 Uhr

Ort: Freising, Kardinal Döpfner Haus, Domberg 27

Mit der S 1 von München, Haltepunkt Freising, dann Fußweg zum Domberg oder mit

dem Auto (Autobahn Richtung Deggendorf, Ausfahrt Freising – Süd), Parkplätze in der TG am Domberg evtl. vorhanden.

Thema: Arbeiten mit Naturmaterial

Beziehung Mensch und Natur – Objekte in Verbindung von Textilem und Pflanzenteilen

Wir sehen Beispiele – sammeln – werden selbst kreativ – und erhalten viele Anregungen zur Umsetzung im Unterricht aller Schularten.

Referentin:

Charlotte Vögele, Freising, Lehrtätigkeit an der Fachschule für Blumenkunst in Freising-Weihenstephan, freischaffende Künstlerin

Teilnahmegebühr incl. Verköstigung: Mitglieder DM 60,- – Nichtmitglieder DM 90,- (Mittagessen und Nachmittagskaffee werden gemeinsam im Hause zum Preis von DM 31,- eingenommen.)

Bitte bringen Sie mit: Schere, Nadel, Faden einfache Stoff- und Tüllreste.

Schriftliche Anmeldung und Überweisung der Teilnahmegebühr erbeten an:

Frau Marlene Seedig (2. Vorsitzende) Grotiusstraße 5, 85051 Ingolstadt

Tel. 0841/77614 e-mail: RM Seedig@t-online.de

Bitte melden Sie sich schriftlich mit vollständiger Adresse, Tel, evtl. Fax oder e-mail und Überweisung des Unkostenbeitrags unter Angabe des Fortbildungsdatums auf das Landesgruppenkonto:

Sparkasse Ingolstadt BLZ: 721 500 00 Konto 523 3879

Fortbildungsangebote im Bereich Schulpastoral Juni 2001

„Filmnacht/Filmabend in der Schule“

23.06.2001

Wer kennt das nicht. Es gibt zu bestimmten Themen so tolle Filme, aber die Zeit im Unterricht ist einfach zu knapp. Warum nicht mal an einem Abend in die Schule kommen, den Film anschauen, darüber reden, gemeinsam kreativ sein, ...

Das Seminar bietet einen Einblick in Filme zu verschiedenen Themen, die sich für eine Filmnacht/einen Filmabend eignen. Am Nachmittag erhalten Sie konkrete Tipps, wie man eine solche Veranstaltung organisieren kann.

Referent/Referentin: Chiara Thoma, Religionslehrerin, Fortbildungsreferentin, Eichstätt

Dr. Karl Bauer, Leiter der Medienzentrale Augsburg

Kristina Roth

Ort: Medienzentrale Haus St. Ulrich, Augsburg

Zeit: Sa. 9.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Organisatorisches:

- Falls nicht eigens vermerkt, richten sich die Fortbildungen an Lehrkräfte aller Schularten.
- Bei Kursen mit Übernachtung entstehen Kosten in Höhe von DM 30,-; ohne Übernachtung DM 20,-.
- Bitte melden Sie sich schriftlich oder telefonisch zu den Veranstaltungen an. Wenn Sie einen Kurs, für den Sie sich angemeldet haben, nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Abmeldung, um den Platz gegebenenfalls noch weiter vermitteln zu können.

Bei fehlender Absage behalten wir uns vor, anfallende Kosten in Rechnung zu stellen.

Cornelsen-Teachweb.de: Das Internetportal für Lehrer

Führendes deutsches Internetportal für Lehrerinnen und Lehrer ist das Cornelsen-Teachweb.de. Auf über 10.000 Seiten stellt der Verlag für Bildungsmedien kostenlos Dateien zur Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung. Für alle Schulfächer an allgemeinbildenden Schulen, die berufliche und die Erwachsenenbildung werden Unterrichtsmaterialien und praktische Vorschläge für einen fachbezogenen Medieneinsatz angeboten. Unter www.cornelsen-teachweb.de finden Pädagogen komplette Unterrichtseinheiten, Projektideen sowie 6.000 Arbeitsblätter und Kopiervorlagen. Zehn Aktualitätendienste halten von BSE bis Oscar-Verleihung zu zentralen Themen didaktisch aufbereitete Materialien bereit. Der Web-Guide bietet mit über 5.000 kommentierten Links eine qualifizierte Informationsquelle zu allen Fächern und Themen. Die Linksammlung wird von Lehrkräften redaktionell gepflegt und stetig erweitert. In Kommunikationsforen finden Lehrerinnen und Lehrer den Austausch mit Kollegen sowie qualifizierte Ratschläge von Experten, die Diskussionen zu aktuellen Themen leiten und moderieren.

Im Media Center stehen 4.000 Dokumente mit Grafiken, Bildern, Aufgabenblättern und Vorschlägen für Klassenarbeiten gegen einen geringen Aufpreis zur Verfügung. Hier kann gezielt auf einzelne Kapitel oder Seiten aus Cornelsen Büchern und Loseblattsammlungen zugegriffen werden. Die Preise liegen zwischen 40 und 90 Pfennig pro Seite, bezahlt wird per Überweisung oder im Lastschriftverfahren.

Encarta.de für Schulen Microsoft und Cornelsen starten Online-Kooperation

Seit Ende März können Schülerinnen und Schüler unter <http://encarta.msn.de> bereits Lernunterstützung für die Fächer Deutsch, Mathe und Englisch in Anspruch nehmen. Über 4000 Beispielaufgaben, die Fachlehrer entlang des Lehrplans erklärt haben, können gezielt nach Schulstufe und Themengebiet angerufen werden. Für ein interaktives Lernen wird das Angebot um Wissensspiele wie *The English Experience*, Übungsaufgaben und Arbeitsblätter ausgebaut. Regelsammlungen und Merkhilfen bringen das Schulwissen auf den Punkt und erleichtern mit Lerntipps den Schulalltag. Zusätzlich vermittelt Microsoft die Online-Nachhilfe von Learn-tix.de. In der 85.000 Mitglieder umfassenden Lern-Community helfen erfahrene Lehrer individuell bei Hausaufgaben und bereiten auf Klassenarbeiten vor.

Lehrerinnen und Lehrer finden ab Herbst 2001 auf MSN.de aktuelle Materialien für den Unterricht – von Cornelsen zusammengestellt und auf die Lehrpläne abgestimmt. Komplette Materialien für Unterrichtsstunden und Arbeitsblätter zu aktuellen gesellschaftlichen Themen aus dem Lehrerportal Cornelsen-Teachweb.de helfen den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten. Darüber hinaus gibt es nicht nur zahlreiche Anregungen, sondern auch konkrete Aufgabensammlungen zu ausgewählten Links, die die Einbindung des Internets in den Unterricht erleichtern.

Berichtigung zum SAZ Mai 2001 S. 142

Die richtige Bestellanschrift für „Medienpaket zu jüdischen Friedhöfen“ lautet:
RPZ Heilsbronn/Ref. Medien
Postfach 1143 in 91556 Heilsbronn
Tel.: 0 98 72/509 129, Fax: 0 98 72/509 113
Wir bitten um Nachsicht.

Bayern in 3D – mit der Maus die Berge ins Haus: CD-Set

Einführung

Allgemeine Informationen

Die Top50, ein Spitzenprodukt der deutschen Landesvermessung, präsentiert sich Ihnen jetzt in der Version 3.0 mit umfangreichen Erweiterungen.

Wie bisher ermöglicht die Top50 die elektronische Kartendarstellung auf einem PC sowie die Verknüpfung mit bereitgestellten einfachen Graphik-Anwendungen am Arbeitsplatz. Hierfür stehen Ihnen als Datengrundlage Rasterdaten topographischer Karten und in der neuen Version auch digitale Höhendaten zur Verfügung.

Durch die Verknüpfung der Kartenwerke über geographische Koordinaten ist ein koordinatengetreuer Maßstabswechsel möglich. Hierbei können mehrere Kartenwerke in verschiedenen Maßstäben gleichzeitig aufgerufen werden. Der sichtbare Kartenausschnitt kann über die gesamte Kartenfläche verschoben werden. Zur Übersicht oder Detaildarstellung kann die Karte verkleinert oder vergrößert werden.

Die Top50 bietet Ihnen jetzt auch 3D-Funktionalitäten. Hierzu zählen plastische Darstellungen des Geländes mit und ohne Kartenbezug als „Höhenrelief“ bzw. „Schummerung“. Mit Hilfe der Funktion „Geländeschnitt“ können Sie sich beliebige Höhenprofile anzeigen lassen oder den Verlauf Ihrer nächsten Wanderung oder Fahrradtour exakt planen. Die mitgelieferte Rot-Grün-Brille nutzen Sie, wenn Sie über die Funktion „Dreidimensionale Ansicht“ einen räumlichen Eindruck des dargestellten Kartenausschnitts erhalten möchten. Die Funktion „perspektivische Kartenansicht“ vermittelt Ihnen einen aufschlussreichen Geländeeindruck, der in vielfältiger Weise variiert werden kann.

Das Kartenbild kann zusammen mit eigenen, vom Anwender eingefügten Graphiken ausgedruckt werden. Auch ist es möglich, das aktuelle Kartenbild zusammen mit den Graphiken über die Windows-Zwischenablage in andere Anwendungsprogramme zu übertragen.

Die Daten liegen auf der CD in verschlüsselten, nicht mit anderen Programmen lesbaren Formaten vor. Ein Exportieren der Kartenausschnitte ist daher nur beschränkt über die Zwischenablage möglich.

Zur Suche und Informationsanzeige von Objekten werden Ihnen Datenbankfunktionen angeboten sowie Funktionen zur Kartenpositionierung. Als Datenquellen dienen hierzu vorbereitete Ortsregister auf der CD-Rom,. Sie können aber auch eigene, selbst erzeugte Objektdaten verwenden.

Das Handbuch soll Ihnen einen kurzen Überblick über Inhalt und Funktionen der Top50 geben.

Kartengrundlage

Die Landesvermessungsämter der Bundesrepublik Deutschland und das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie geben topographische Karten in den Maßstäben 1:25.000, 1:50.000, 1:100.000 und 1:200.000 bis 1:1 Mio heraus. Koordinatensystem, Blattschnitt, Inhalt und Darstellung dieser Karten sind für Deutschland einheitlich. Inhaltlich zeichnen sich die amtlichen Karten durch hohe Informationsdichte, Detailreichtum und Genauigkeit aus.

Auf der CD-ROM sind in blattschnittfreier Anordnung die folgenden Karten in den genannten Auflösungen enthalten:

- Topographische Karte 1:50 000 (TK 50) 100 L/cm (254 dpi)
- Topographische Übersichtskarte 1:200 000 (TÜK 200) 160 L/cm (406 dpi)
- Übersichtskarte 1:1 000 000 160 L/cm (406 dpi)
- Länderübersichtskarte ca. 1:4 300 000
- Übersichtskarte des Bundeslandes
- Kartenblattübersicht (TK 50 und TÜK 200)

Die Übersichtskarten 1:1 000 000 und kleiner sind für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland enthalten.

Der Aktualitätsstand der digitalen Daten entspricht dem der analogen Karten. Die Karten werden in einem regelmäßigen Turnus von 5 Jahren fortgeführt.

Hiermit bestelle ich

Exemplar(e) des CD-Set Top 50 Bayern Nord+Süd)	á DM 128,-
Exemplar(e) der CD Top 50 Bayern Nord	á DM 78,-
Exemplar(e) der CD Top 50 Bayern Süd	á DM 78,-

(Preise zzgl. Porto und Verpackung)

per Post	Absender:	
Bayerisches Landesvermessungsamt	Name:	Vorname:
Dienstleistungszentrum		
Postfach 22 0004	Straße:	
80535 München	PLZ:	Ort:
	Tel.-Nr.:	
per Fax – 089/2129-1770	Datum:	
	Unterschrift:	

BUCHBESPRECHUNGEN

Carl Link Verlag Deutscher Communal Verlag, Postfach 1552, 96305 Kronach

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 mit 4

Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von

Dr. Hans Dieter Göldner, Ministerialrat, Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat, alle in der Abt. Volksschulen/Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus München

Neuester Rechtsstand 1. Mai 2001

Die 11. Lieferung enthält die Kommentare zu den Grundlagen und Leitlinien des Grundschullehrplans, womit Kapitel I vollständig kommentiert und erläutert ist.

Außerdem sind die Kommentare zu den Fachprofilen Katholische Religionslehre, Ethik, Fremdsprachen, Mathematik, Kunstziehung und Musikerziehung enthalten.

Kostenlos ausgetauscht werden die Lehrplantagebeile im Bereich der Religionslehre. Sie wurden gestalterisch der tabellarischen Form der amtlichen Veröffentlichung angepasst.

Carl Link Verlag

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Dieter Falckenberg, Ministerialdirigent, Wolfgang Kiesel, Ministerialrat, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus München

96. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 15. März 2001, DM 49,-.

Grundwerk 2170 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz DM 198,-. Verlags-Nr. 2001.00 ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Lieferung werden vor allem die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, das Gesetz über Schulwegkostenfreiheit sowie weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z. B. über die Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens) auf den aktuellen Stand gebracht. Neu in die Sammlung aufgenommen wird die Leistungsstufenverordnung (Kennzahl 72.40).

Carl Link Verlag

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern
Ergänzbares Sammlungs mit Kommentar

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk fortgeführt von Reiner Jakubith, Regierungsamtsrat bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach und Matthias Latzel, Regierungsamtsrat bei der Regierung von Oberbayern, München

58. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 01. April 2001, DM 60,-. Grundwerk 1454 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz DM 188,-. Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8).

Die 58. Lieferung enthält die Änderung der Beihilfenvorschriften und Vollzugsbestimmungen entsprechend der FMBek vom 05. März 2001. Zusätzlich wurde das Verzeichnis der Gutachter im Zuge der Änderung der Anlage 1 (Psychotherapie) der Kennzahl 21.61 zugeordnet. Auch das Beamtenrechtsrahmengesetz wurde aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit aus dem Teil 7 herausgenommen und den

beamtenrechtlichen Bestimmungen in Teil 1 mit der Kennzahl 11.14 zugeordnet.

Verlag Handwerk und Technik Postfach 630500, 22331 Hamburg

Das Bäckerbuch

Grund- und Fachstufe – Autor: Josef Loderbauer, 448 Seiten, mehrfarbig mit zahlreichen Abbildungen, ISBN 3.582.40201.0, gebunden, Best.Nr. HT 1621, DM 66,-.

Das neue Lehrbuch ist betont schülergerecht konzipiert. Alle Lehrplaninhalte sind in Theorie und Praxis dargestellt., aktuelle Themen und rechtliche Bestimmungen werden berücksichtigt. Betriebsgerechte Rezeptbeispiele für alle wichtigen Bäckereizergebnisse sowie deren Herstellungsweise werden dargestellt. Zahlreiche praxisnahe Abbildungen veranschaulichen die Inhalte. Hinweise für die Kundenberatung betonen den immer wichtiger werdenden Aspekt „Dienstleistung“. Der Lernerfolg wird durch Aufgaben zum Weiterdenken sowie Wiederholungsaufgaben am Kapitelende gefördert. Eine moderne und übersichtliche Gestaltung erleichtert das Arbeiten mit dem Bäckerbuch. Folgende Elemente werden besonders hervorgehoben:

- Kapiteleinstiegsbilder
- Besonders wichtige Inhalte
- Tabellen und Übersichten
- Rechtliche Bestimmungen
- Zu den einzelnen Bäckereizergebnissen
 - die Rezeptbeispiele
 - Frischhaltung, Kundeninformation
 - Besondere Eignung

Daniel Gessnitzer und Stefan Städtler-Ley Verlag GbR, Postfach 1274, 90506 Zirndorf

Edition 21: „Handbuch für Lehrer von Kindern mit Down-Syndrom“
von Gillian Bird und Sue Buckley

Ein wichtiges Buch zu Fragen der schulischen Integration. Gillian Bird und Sue Buckley tragen hier ihre zwanzigjährige Erfahrung zusammen und haben einen wertvollen Ratgeber für Lehrer, Sonderpädagogen und natürlich auch Eltern entwickelt. Ganz nebenbei können die Autorinnen auch für die Diskussion um dieses Thema viele Erfahrungswerte beitragen (z.B. lässt sich belegen, dass integrativer Unterricht allen Schülern Nutzen bringt).

Seit 1998 bemühen wir uns im Rahmen unserer EDITION 21 um die Belange von Menschen mit Down Syndrom. Wir veröffentlichen in dieser Reihe Bücher „von, mit und über“ diese in unserer Gesellschaft leider viel zu häufig „ungeschützte Minderheit“.

Cornelsen Verlag, Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin

Rituale für kooperatives Lernen in der Grundschule von Susanne Petersen, 120 Seiten, kartoniert DM 21,90.

ISBN 3-589-05063-2

Rituale helfen den Schulalltag zu strukturieren. Sie stiften Identifikation und wirken so stabilisierend für die Gruppe.

Der neu erschienene Band stellt 20 Rituale für unterschiedliche schulische Situationen vor, die in der Praxis entwickelt und erprobt wurden.

Das erste Kapitel führt in die theoretischen Grundlagen der rituellen Praxis ein.

Um die notwendige Sensibilität im Umgang mit Ritualen zu vermitteln, werden hier die erforderlichen Rahmenbedingungen erläutert sowie auf Chancen und Gefahren hingewiesen. Neben der Methodik werden Gütekriterien für den gelungenen Einsatz von Ritualen vorgestellt. In den folgenden Kapiteln stellt die Autorin Susanne Petersen, selbst seit 15 Jahren Lehrerin und in der Lehreraus- und -fortbildung tätig, 20 schulische Rituale und ritualisierte Handlungsabläufe nach unterschiedlichen Schwerpunkten gegliedert vor. Sie reichen von der kleinsten und am häufigsten erlebten Einheit einer Unterrichtsstunde bis hin zu wichtigen Einschnitten wie dem Schulanfang oder dem Ende der Grundschulzeit. Bei ritualisierten Handlungsabläufen kommt es besonders darauf an, die Beteiligung aller an Entscheidungs- und Planungsprozessen sicherzustellen. Alle Rituale folgen der Leitidee, Kindern zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen sowie sie zu Selbst- und Mitbestimmung zu befähigen.

Cornelsen Verlag

Elternarbeit in der Grundschule

von Dr. Rudolf Knapp, 128 Seiten, kartoniert, DM 24,80 ISBN 3-589-05061-6

Das Thema Zusammenarbeit von Schule und Eltern wird in diesem Band theoretisch und praktisch angegangen. Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist der Konsens über die zentralen Erziehungs- und Bildungsziele. Im ersten Teil des Buches wird neben den Rechten und Pflichten von Eltern in der Erziehung auf das ganze Spektrum von der Bewertung wissenschaftlicher Ansätze für die Elternarbeit, über Entwicklungsphasen der Kooperation bis hin zu möglichen Schwerpunkten der Zusammenarbeit eingegangen.

Der zweite Teil des Bandes stellt praktische Beispiele vor. Diese reichen vom ersten Elternabend, thematischen Veranstaltungen, Gesprächskreisen und der Elternberatung bis hin zur Beteiligung von Eltern im Unterricht. Eine Fülle von Anschauungsmaterial eröffnet einen Zugang zur Praxis der Kooperation der am Erziehungsprozess Beteiligten.

Der Autor Dr. Rudolf Knapp, Professor für Erziehungswissenschaft an der katholischen Fachhochschule für Sozialwesen in Köln, hat selbst lange Jahre als Grund- und Hauptschullehrer gearbeitet. Er veranstaltet auch Fortbildungen und Seminare für Lehrer.

Cornelsen Verlag

Richtig Schreiben lernen von Anfang an

von Norbert Sommer-Stumpfenhorst und Martina Hötzel

144 Seiten, kartoniert, DM 26,-.

ISBN 3-589-05064-0

Rechtsschreibpass, Anlauftabelle und Selbstkontrolle sind nur drei der Techniken, die in dem neu erschienenen Titel vorgestellt werden. Die Autoren entwickeln in diesem Band eine in über dreißig Klassen

erprobte Methode für den Anfangsunterricht im Lesen und Rechtschreiben, mit deren Hilfe sowohl leistungsstarke als auch langsam lernende Kinder angemessen gefordert und gefördert werden können.

Im Mittelpunkt dieses Bandes steht die Vermittlung von Methodenkompetenz. So dokumentiert der Hör-, Schreib- und Schpass als Orientierungshilfe für Kinder und Lehrkräfte den Stand des Wissens, alle erlernten Übungen, Fortschritte, aber auch Schwächen. Der Pass motiviert die Kinder, dient aber auch als Grundlage für das weitere binnendifferenzierte Vorgehen im Unterricht.

Ein anderes wichtiges Instrument ist die Anlauttafel, die den Kindern das erste wichtige Prinzip unserer Schriftsprache, die Zuordnung von Lauten und Buchstaben, vermittelt. In diesem Zusammenhang stellen die Autoren Möglichkeiten für die Einübung von Lesetechniken vor und erläutern verschiedene Rechtschreibmodelle.

Der dritte Schwerpunkt des Bandes ist die „Rechtschreibwerkstatt“. Dieses Modell, in der Form eines Hauses aufgebaut, verdeutlicht Zimmer für Zimmer, vom Fundament bis unter das Dach, die Ordnung der Rechtschreibung und die logische Entwicklung des Rechtschreibens.

Auch den Lernstandskontrollen bzw. Selbstkontrollen wird große Bedeutung beigemessen. Auf ihrer Grundlage können Erfolgsmeldungen gegeben werden. Der Band gibt Anregungen, wie diese und weitere Instrumente (z. B. die Fehleranalyse) motivierend im Unterricht eingesetzt werden können, aber auch wie ein Lernziel klar definiert und der Weg dorthin überschaubar gestaltet werden kann.

Zum Abschluss wird darauf eingegangen, wie wichtig und sinnvoll es ist, Eltern in das Lesen- und Schreibenlernen ihrer Kinder einzubinden.

Cornelsen Verlag

Handlungsorientierter Umgang mit Medien im Deutschunterricht

von Klaus Metzger – Didaktische Voraussetzungen, Modelle und Projekte

96 Seiten, kartoniert DM 21,90

ISBN 3-589-05062-4

Lesen und Schreiben sind auch zukünftig unverzichtbare Schlüsselqualifikationen für eine kompetente Nutzung von Medien – unabhängig davon, ob es sich um traditionelle Printmedien oder um auditive und audiovisuelle Medien oder den PC handelt. Wie Medienarbeit und Deutschunterricht schon an Grundschulen sinnvoll verknüpft werden können, zeigt der neu im Cornelsen Verlag Scriptor erschienene Band Handlungsorientierter Umgang mit Medien im Deutschunterricht, der Autor Klaus Metzger entwickelt neue Perspektiven für den Medieneinsatz und legt fächerübergreifende Vorschläge für innovative Unterrichtseinheiten vor.

Im ersten Teil des Buches werden die theoretischen Grundlagen eines medienorientierten Unterrichts eingehend erörtert. Ziel des Autors ist, unterrichtspraktische Anregungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorzustellen, die den aktiven und den reflexiven und analytischen Umgang mit Medien exemplarisch verdeutlichen. Entsprechend werden Einsatzmöglichkeiten von Kassetten, Videos, Fernsehen, Computer und Internet diskutiert sowie mögli-

che fachliche Zielsetzungen definiert. Im umfangreichen Praxisteil stellt Klaus Metzger erprobte kleine- und größere Unterrichtseinheiten und Projekte vor, in denen sämtliche Medien berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind: der Vergleich darstellerischer Mittel von Film, Hörspiel und Buch, die Verfilmung von Gedichten oder die Recherche zum Lieblingsautor im Internet. Ohne großen Aufwand können „Einsteiger“ und „Medienprofis“ die Vorschläge als Ausgangsplattform für die Arbeit in der eigenen Klasse nutzen.

Nebenbei werden wichtige und notwendige Fachbegriffe der neuen Medien erklärt und technische Verfahren und Abläufe erläutert.

Cornelsen Verlag

Integration behinderter Kinder

von Beatrix Lumer (Hrsg.) – Erfahrungen, Reflexionen, Anregungen

128 Seiten, kartoniert DM 24,90

ISBN 3-589-05058-6

„Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder“ – so lautet der Verfassungsauftrag. Doch erst in den letzten Jahren wurden durch den Druck betroffener Eltern, engagierter Lehrer, Pädagogen und Politiker der Weg für gemeinsamen Unterricht nicht-behinderter und behinderter Kinder geebnet. Das Eingehen im Unterricht auf Kinder mit Behinderungen, das zielgleiche und zielfrequenzierte Lernen und der Umgang mit einer wachsenden Vielfalt kindlicher Lern- und Lebenswelten stellen täglich eine große Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer dar. Hier setzt der neu im Cornelsen Verlag Scriptor erschienene Titel Integration behinderter Kinder aus der Lehrer-Bücherei: Grundschule an und stellt innovative Formen der Gestaltung von Schule und integrativem Unterricht vor.

Die Herausgeberin, Prof. Beatrix Lumer, Hochschullehrerin für Primarstufenpädagogik an der Universität Essen, verfügt ebenso wie die Autoren über langjährige praktische Erfahrungen im und mit dem gemeinsamen Unterricht. Der Band entwickelt in seinen Expertenbeiträgen die Bedingungen dafür, dass gemeinsamer Unterricht gelingt, z.B. durch Respekt vor der Individualität durch Entwicklungsdiagnosen und durch offenen Unterricht als besonderes Merkmal des Schulprogrammes. Auch die Möglichkeiten und Perspektiven vom Lesen und Rechnen lernen im gemeinsamen Unterricht werden umfassend erörtert. Darüber hinaus bieten zahlreiche Fallbeispiele aus der Schulpraxis innovative Anregungen für den gemeinsamen Unterricht

Cornelsen Verlag

Lernkompetenz I – Bausteine für eigenständiges Lernen 5.–6. Schuljahr
erprobt an der Realschule Enger, 212 Seiten, kartoniert mit CD-ROM DM 39,90 ISBN 3-589-21432-5

Lernkompetenz II Bausteine für eigenständiges Lernen 7. bis 9. Schuljahr

erprobt an der Realschule Enger, 212 Seiten, kartoniert mit CD-ROM DM 39,90 ISBN 3-589-21433-3

Von Schlüsselqualifikationen und der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen ist oft die Rede – hier wird ein Weg dahin gezeigt. Das neu erschienene zweibändige Werk präsentiert Bausteine zu allen Lern und Ar-

beitstechniken, die Jugendliche heute brauchen Die beiden Bände eignen sich für alle Lehrerinnen und Lehrer, die die Lernkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I systematisch fördern wollen.

Das umfangreiche Lernangebot ist fächerübergreifend, integrativ und handlungsorientiert einsetzbar – sowohl schwerpunktartig für einzelne Techniken als auch an Projekttagen. Detaillierte Ablaufpläne helfen bei der Umsetzung im Unterricht. Die jedem Band beigelegt CD-ROM stellt das Schülermaterial zum Modifizieren und zum Ausdrucken als Kopiervorlage zur Verfügung.

In Band I für die Klassen 5 und 6 liegt der Schwerpunkt auf grundlegenden Techniken des Lesens und Lernens, der Informationsbeschaffung und der Strukturierung. Band II, konzipiert für die Klassen 7 bis 9, stellt Techniken des Präsentierens und Visualisierens, Zeitplanung, Selbstüberprüfung und Projektmanagement in den Mittelpunkt.

Cornelsen Verlag

Unterrichten mit Internet & Co. Methodenhandbuch für die Sekundarstufe I und II von Hartmut Koch und Hartmut Neckel 256 Seiten, kartoniert mit beigelegter CD-ROM DM 39,90 ISBN 3-58921455-4

Neue Medien gelten als Allheilmittel in der Bildungsmisere. Doch selbst die beste Computerausstattung an den Schulen ist kein Garant für einen sinnvollen Umgang mit den neuen Medien. Hier setzt das neu erschienene Methodenhandbuch an: Es zeigt Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer, wie sie die neuen Medien schülergerecht und motivierend im Unterricht einsetzen können. Dabei stützen sich die Autoren auf die Erfahrungen aus zahlreichen Projekten an rund 140 Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet. Aufgerufen hatte dazu das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen einer Fördermaßnahme zum Thema Nutzung elektronischer Informationsquellen an Schulen.

Unterrichten mit Internet & Co., vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und das didaktisch-methodische Rüstzeug für den Einsatz von neuen Medien. Darüber hinaus entwickeln die Autoren eine Internet-Didaktik und zeigen die Besonderheiten gegenüber konventioneller Didaktik auf. Hier wird praxisnah dargelegt, wie die lehrplanbezogene Vermittlung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen und Inhalte mit neuem Handwerkszeug geleistet werden kann. In einem weiteren Kapitel stellen die Autoren didaktische Konzepte für die konkrete Anwendung vor. Dabei wird das gesamte Spektrum vom Einstieg in das Thema über Methodentraining und Aufgabenstellung bis hin zur Leistungskontrolle und -bewertung abgedeckt. Einige der vom BMBF geförderten Projekte werden ausführlich vorgestellt. Weitere Beispiele sowie vielfältige Arbeits- und Anschauungsmaterialien für den Unterricht finden sich im Anhang und auf der beiliegenden aufwändig gestalteten CD-ROM.

Cornelsen Verlag

Türklinkendidaktik – Aufsätze zur Didaktik, Methodik und Schulentwicklung von Hilbert Meyer, 256 Seiten, kartoniert, DM 28,-, ISBN 3-589-21454-6

Der bekannte Schulpädagoge Hilbert Meyer geht mit Sprachwitz und entwandfender Ehrlichkeit geläufige und totgeschwiegene Themen der täglichen Schulpraxis an. Im titelgebenden Aufsatz zum Beispiel befasst er sich mit der unterschiedlichen Dauer der Unterrichtsvorbereitung. Dabei unterscheidet er drei Lehrer-Typen: Auto-, Türklinken- und Hammerdidaktiker. Die Autodidaktiker bereiten sich auf der Fahrt zur Schule im Auto auf den Unterricht vor, die Türklinken-Didaktiker, wenn sie die Türklinke des Klassenzimmers in die Hand nehmen und die Hammer-Didaktiker gehen in die Klasse und fragen: „Was ham'mer denn in der letzten Stunde gemacht?“

In dem Sammelband Türklinkendidaktik stellt Meyer seine wichtigsten Aufsätze der letzten drei Jahrzehnte zusammen, in denen er neue Sichtweisen auf Didaktik, Methodik und Schulentwicklung eröffnet und die Lehrenden und Lernenden in den Mittelpunkt rückt.

Der Band macht Texte zugänglich, die ein weites Spektrum pädagogischer Themen wissenschaftlich reflektieren: Von der Klärung des Begriffes Didaktik über das Plädoyer für die Wiederbelebung des Frontalunterrichts bis hin zur Klärung der Frage, was sich hinter dem Begriff Lernende Schule verbirgt. Weitere Themen sind neue Perspektiven für die Gestaltung von Unterricht als Kern der Schulentwicklung, die Professionalisierung in der Lehrerbildung und Aneignungsschwierigkeiten bei der Beschäftigung mit didaktischem Theoriewissen. Auch das Problem, ob es pädagogisch verantwortbar ist, Kinder mit Themen zu konfrontieren, die der natürlichen Entwicklung vorgehen, wird eingehend behandelt. Dieser Themenquerschnitt in überschaubaren Portionen ist eine lohnende Lektüre für Einsteiger ebenso wie für erfahrene Schulpädagogen.

Ökoptia Verlag, Hafengeweg 26, 48155 Münster

Schokodon & Kichersaurus ... den Dinos auf der Spur Kinder entdecken spielerisch die Welt der Dinosaurier

Autorin: Martina Kroth, Illustratorin: Vanessa Paulzen

ISBN 3-931902-73-0 DM 36,-

Dinosaurier faszinieren Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Wie lebten sie? Wie groß waren sie? Und warum starben sie aus?

Stauend und ehrfürchtig stehen Museumsbesucher vor den ausgestellten Skeletten oder den lebensgroßen Nachbildungen von Dinosauriern. Dinosaurier haben auf der Erde nur wenige Spuren hinterlassen, daher sind Wissenschaftler/innen, die sich der Erforschung dieser erstaunlichen Lebewesen verschrieben haben, oft auf Mutmaßungen, Gedankenmodelle und Vergleiche mit den heute lebenden Tieren angewiesen. Dies mindert die Faszination über Dinosaurier nicht, sondern verstärkt sie eher noch.

Zusammen mit Lea und Simon, deren Erlebnisse durch das Buch führen, erkunden die Kinder in lustigen und spannenden Spielen und kreativen Aktivitäten das Leben und Sterben der gewaltigen Urzeitgeschöpfe. Sie sorgen als Gute-Mutter-Saurier für ihren Nachwuchs, gestalten Landschaften für die eigenen Saurier-Spielfiguren, gehen als Raubsaurer auf Jagd und als Dinosaurier-Forscher auf Ausgrabungsexpedition. Zu jedem Kapitel gehören Sachinformationen, die auf verständliche Weise in das Thema ein-

Der Schwäbische Schulanzeiger erscheint 11x jährlich. Bezug beim Verlag. Preis jährlich DM 53,40 (einschl. MWSt.). Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Abteilungsleiterin Gabriele Holzner, Fronhof 10. Die Buchbesprechungen stellen nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung dar. Die Manuskripte sind zu senden an die Schriftleitung des Schwäbischen Schulanzeigers, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Claudia Dollinger, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 1987. Verlag: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, 86067 Augsburg, Telefon (08 21) 27 28 920. Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH

Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH,
86067 Augsburg
Postvertriebsstück B 6216 DP AG, Entgelt bezahlt.

führen, eine Vorlesegeschichte und viele Spiel- und Bastelaktionen. Hinzu kommen Vorschläge für die Gestaltung von Kindergeburtstagen, Kindergarten- oder Schulprojekten sowie von Veranstaltungen in der Familienbildung. Informationen über Dinosaurier in Deutschland, Museen und geeignete Literatur runden das Buch ab.

*Universum Verlagsanstalt GmbH KG
Heike Fecher, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden*

Mit Medien motivieren, Beispiele für den Unterricht von Wolfgang Maier, Format DIN A5, 160 Seiten, DM 34,80.
ISBN 3-933355-68-0

Der Autor, Wolfgang Maier, Medienpädagoge an der PH Schwäbisch Gmünd, beleuchtet die alltägliche Mediennutzung der Jugend, um daraus Ziele für die Schule abzuleiten, und die kreativen Potentiale der Neuen Medien und ihre aktive Verwendung in Unterrichtsprojekten vorzustellen. Vom klassischen Print bis zur digitalen Fotografie, vom Video bis zur Soundbearbeitung und bis zum Internet – kein aktuelles Medium bleibt ausgeklammert.

Im Rahmen der ganzheitlichen Bildung und Erziehung helfen Medien Schülerinnen und Schüler zu motivieren und Lernprozesse zu unterstützen. Neue Medien im Unterricht vermitteln Medienkompetenz, die Fähigkeit zum selbst bestimmten Umgang mit Medien und das Verständnis der medien-spezifischen Sprache.

Die Praxisbeispiele und Projektideen erläutern die technische Vorgehensweise und ermöglichen eine sofortige Umsetzung im eigenen Unterricht. Die beiliegende CD-ROM erweitert das Angebot um eine multimediale Darstellung der Technik und liefert Materialien und Projektvorschläge für die Schule.

Herausgeber ist die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung. Sie verfolgt den gemeinnützigen Zweck, die Bildung und Erziehung der Jugend zu fördern. Zu ihrem Herausgeberkreis gehören Mitarbeiter der Kultusministerien und Schulsenatoren der Länder sowie

Pädagogen, Wissenschaftler und Publizisten. Mit diesem Ratgeber wendet sich die Arbeitsgemeinschaft insbesondere an Lehrerinnen und Lehrer, die noch über wenig Erfahrungen im Umgang mit Medien im Unterricht verfügen.

Weiter Informationen finden Sie im Internet unter „universum.de“.

Hermann Luchterhand Verlag, Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied

IT-Management in Schulen von Andreas Breiter
Pädagogische Hintergründe, Planung, Finanzierung und Betreuung des Informationstechnikeinsatzes
Praxishilfen Schule: Management, 200 Seiten, kartoniert DM 34,80 ISBN 3-472-04542-6 HLV

Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft sollen Schülerinnen und Schüler Medienkompetenz erwerben, Schulen zukunftsfähig werden. Multimedia und Internet werden zunehmend in die Bildungsarbeit integriert, immer mehr Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls komplexer werdende technische Ausstattung jeder einzelnen Schule wird sich in Zukunft zu einem „Maschinenpark“ entwickeln, der mit dem eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens vergleichbar ist. Dies stellt die Organisation Schule und vor allem die Schulleitung vor neue Aufgaben, auf die sie bislang noch nicht ausreichend vorbereitet ist und für die auch die entsprechenden Strukturen und Abläufe fehlen. Durch die Etablierung eines Informations-technikmanagements bei Schulen und Schulträgern kann die notwendige professionelle Planung, Organisation und Kontrolle gewährleistet werden und die Abstimmung zwischen den pädagogisch-didaktischen und den technisch-organisatorischen Aspekten erfolgen.

Der vorliegende Titel stellt Ziele und Aufgaben dar und gibt konkrete Hinweise auf die Umsetzung in der Schule anhand von Praxisbeispielen aus den USA, Großbritannien und Deutschland.